

Helmut Beisbart

Die Ersterwähnungsurkunde von Bayreuth aus dem Jahre 1194

Wenn die Städte und Dörfer in Deutschland ihr jahrhundertlanges Bestehen feiern, so jublieren sie auf einem wenig tragfähigen Grund, sind doch die Erstnennungen oft zufällig erhaltene Urkunden, die über das wahre Alter und den Zustand der Siedlung anlässlich der ersten Nennung wenig sagen. So ist es auf den ersten Blick auch mit der Ersterwähnung Bayreuths bestellt. Die Siedlung erscheint nur als Datumsangabe auf einer Urkunde, die von Ortsfremden für Ortsfremde über ein sechzig Kilometer Luftlinie entferntes unwirtliches Gelände ausgestellt wurde. Trotzdem erlaubt die Urkunde tiefere Einblicke in die Orts- und Regionalgeschichte, so daß es sich durchaus lohnt, sie hiermit einem breiteren Publikum vorzustellen.

1. Das Aussehen der Urkunde:

Ein sorgfältig beschriebenes Stück Pergament

Die Urkunde wird heute unter "Klosterurkunden Prüfening 35" im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrt, wohin sie durch die Säkularisation des Klosters Prüfening gelangte. Das etwa 36 mal 26 cm große Pergament ist ganz mit späten karolingischen Minuskeln beschrieben. Nur die Invokatio, die formelhafte Anrufung Gottes, die den sakralen Charakter des Rechtsgeschäftes und der Urkunde betont, ist in Gitterschrift, dichtgedrängten Majuskeln gehalten. Das Wachssiegel ist abgerissen und verloren, die roten Bänder sind an der Ribstelle aufgedrösel. Trotz der vielen gängigen Abkürzungen ist die Urkunde durch die auffallend langgezogenen Ober- und Unterlängen und eine schöne, klare Schrift gut zu lesen. Der Beginn der letzten beiden Zeilen – sie enthalten die Datumsangabe – ist leicht nach rechts verschoben. Die letzte Zeile ist so auseinandergezogen, daß sie den gleichen Raum einnimmt wie die vorletzte. Rechts hätte ein Siegel oder ein Handzeichen Platz.

2. Der Inhalt der Urkunde:

Eine Schenkung für Kloster Prüfening

Der Bamberger Bischof Otto II. schenkt mit Rat und Zustimmung der Kanoniker und Dienstleute der Bamberger Kirche "seinem" Kloster Prüfening ein Stück seines Waldes bei Kronach, der im Volksmund damals Nordwald genannt wurde. Das Kloster soll dort so viel Land roden und ausmessen, daß 80 Bauernhöfe (mans/hubae) angelegt werden können, über die der Abt frei verfügen kann. Das Land ist genau bezeichnet und erstreckt sich südwestlich des Rennsteigs zwischen den Bächen "Tyzwiz" (heute Längenau) und "Chletiz" (heute Klettnitzbach), also links und rechts der oberen Tettau (damals "taetin"). Für dieses Land darf der Abt den Vogt frei wählen. Außerdem besitzt er das Eigenkirchenrecht, so daß er die Kirche, so eine gebaut wird, an den Priester vergeben kann, den er aussucht. Dem Priester steht ein Drittel des Zehnts zur Verfügung, die anderen zwei Drittel erhält der Abt und kann sie nach Belieben vergeben. Damit diese Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden, bedroht der Abt jeden potentiellen Störenfried mit den Fesseln des Anathemas (Banns) und drückt seine Überzeugung aus, daß er im Fegfeuer brennen werde. Zur Beglaubigung der Wahrheit des Rechtsgeschäftes hat der Bischof dieses Pergament ausstellen und es mit seinem Siegel bekräftigen lassen. Außerdem führt die Urkunde die Zeugen auf, die bei der Schenkung dabei waren. Wie damals üblich, ist die Urkunde nicht unterschrieben. Allein das verlorene Siegel belegte den Zeitgenossen ihre Echtheit.

Erst in der letzten Zeile stehen die für die Bayreuther Jubelfeier entscheidenden Angaben: Die vorletzte Zeile gibt an, wann der Rechtsakt geschah, nämlich im Jahre 1194, im

12. Jahr der Indikation (12. Jahr des römischen Steuerzyklus) und im 17. Amtsjahr des Bischofs. Die letzte Zeile nennt den Ausstellungsort der Urkunde und das genaue Datum: "Datum Baierrute V. Idus novembris" (= ausgestellt am 9. November).

3. Die Personen der Urkunde: *Hohe Geistliche und ihr Anhang*

Bei unserer Urkunde handelt es sich um eine sogenannte Beweisurkunde. Ihr wichtigster Bestandteil ist die Auflistung der Zeugen, die beim eigentlichen Rechtsakt anwesend waren, der stattgefunden hat, bevor die Urkunde ausgestellt wurde. Diese Zeugen sind in unserer Urkunde zwei Gruppen von Personen: Sieben Kleriker und zwölf Dienstleute ("ministeriales") der Bamberger Kirche.

Selbstverständlich stehen die Kleriker an erster Stelle:

Tiemo "maior prepositus", der Domprobst von Bamberg,
Eilhard "decanus",
Eberhard "cantor", der Leiter des Domchores
Konrad "custos", der Vermögensverwalter des Doms
Konrad "cellarius", der Kellermeister,
Reinhard "scolasticus", der Leiter der Domschule,
Gundelous de Maminstorf (Memmelsdorf).¹⁾

Mit diesen sieben Geistlichen, die Kraft ihres Amtes und ihrer Stellung hochvermögende Leute und zur damaligen Zeit in der Regel adelig waren, haben wir die Spitze des Bamberger Domstifts vor uns. So ist der Domprobst sein Leiter und zugleich der Vertreter des Bischofs. Ihm folgt im Rang der Dekan. Der Scholastikus leitet die Domschule, die damals die Funktion einer heutigen Universität hatte.

Das Domstift, oder besser die Versammlung seiner Mitglieder, das Domkapitel, hatte seit dem Wormser Konkordat 1122 das Recht, wengleich unter dem Einfluß des deutschen Königs, den Bischof zu wählen. Außerdem war, wer sich an die Spitze eines Kapitels gearbeitet hatte, Anwärter auf einen Bischofsitz im Deutschen Reich. So wird Tiemo, der Domprobst unserer Urkunde, der nächste Bamberger Bischof sein (1196-1202).

Durch das Recht, den Bischof zu wählen, wird das Kapitel im ausgehenden 12. Jahrhundert eine politische Kraft, die zunehmend aktiv und selbständig in die Gestaltung und in die Politik des Hochstifts eingreift. Wenn Bischof Otto schreibt, daß er die Schenkung auf Rat und mit Zustimmung seiner Kleriker getan hat, dann ist das sicher nicht nur Urkundenformel, sondern auch politische Wirklichkeit.

Die zwölf weltlichen Zeugen, die der Bischof in Zeile 7 der Urkunde als "familiales et ministeriales" (= Angehörige und Dienstleute) der Bamberger Kirche bezeichnet, verteilen sich nach ihrer Herkunft bzw. nach ihrem Amtslehen auf das gesamte sich in diesen Jahrzehnten abzeichnende Hochstift (s. Karte 1).

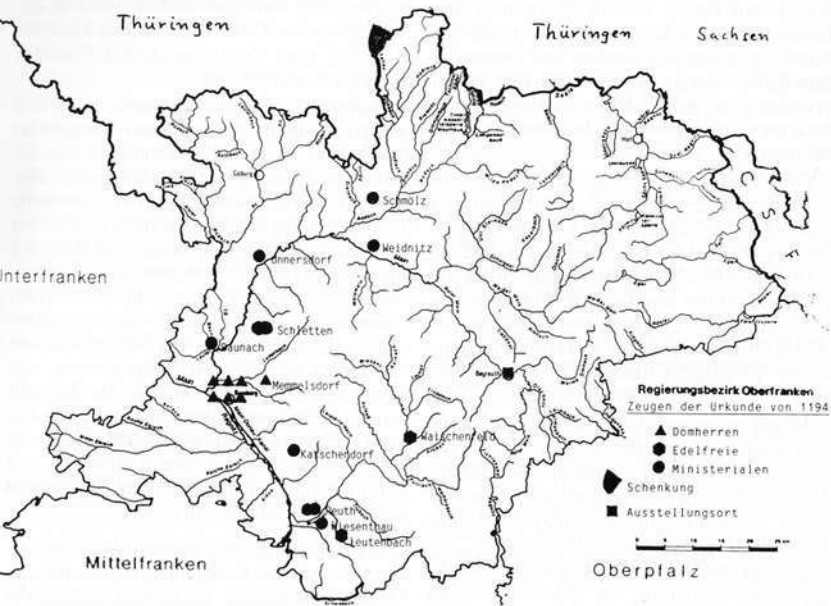
Diese Zeugen sind:

Vlricus de Wischenuelt (Waischenfeld),
Otto de Luttenbach (Leutenbach südöstlich der Ehrenbürg; Burgstall bei der Moritzkapelle),
Otto de Sleten (Kirchsletten bei Zapfen-dorf) und sein Bruder Helembrius,
Heinricus de Rute (Reuth bei Forchheim) und sein Bruder Herdeginus,
Eberhard de Chetsendorf (Katschendorf bei Buttenheim),
Ludeuicus de Bunahe (Baunach),
Rudolphus de Widelize (Weidnitz bei Hochstadt/Main),
Ebo de Uranenestorf (Unnersdorf),
Chuno de Smoulnee (Schmölz),
Eberhardus de Wisentouwe (Wiesenthau).

Bei der Aufzählung der weltlichen Zeugen sind Edelfreie und Ministeriale nicht getrennt. Nur aus anderen Urkunden Bischof Ottos erfahren wir etwas über ihren Stand.

Auch der Empfänger der Schenkung und der Urkunde, der Prüfening Abt Rudgerus (Rüdiger), ist dem Bamberger Bischof verbunden, da Prüfening eine Bamberger Gründung ist. Daher kann der Bischof von "unserem geschätzten Abt Rüdiger" sprechen. Es handelt sich um Abt Rüdiger I., der von 1193 bis 1206 der siebte Abt des Klosters war.

Die höchstgestellte Person der Urkunde aber ist der in der ersten Zeile in der Intitulatio genannte Aussteller, Bischof Otto II., der von 1177 bis 1196 dem Bistum vorstand. Er ist ein



Andechs-Meranier, Onkel von Berthold IV., der 1188 bis 1204 die fränkischen Besitzungen der Familie verwaltete, so daß das ganze heutige Oberfranken damals in andechsischen Händen lag.

Otto II. steht beispielhaft für die Karriere eines kaisertreuen mittelalterlichen Hochadeligen, der auf Wunsch seiner Familie die geistliche Laufbahn eingeschlagen hat. Als Sohn des Berthold II. von Andechs und Plassenberg wohl in Andechs geboren, ist er erstmals 1153 als Kleriker erwähnt. Ämterhäufung und Ämterwechsel zeichnen seine weitere Laufbahn aus. Bis 1174 ist er Probst, also Leiter, des Bamberger Kollegiatstifts St. Stephan, gleichzeitig Probst des Domstifts von Aachen. 1165 wird er durch den Einfluß Kaiser Friedrich Barbarossas zum Bischof von Brixen gewählt, um für das Reich die wichtigen Straßen durch das Eisack- und Pustertal offenzuhalten. Otto II. kann sich

aber gegen das päpstlich gesinnte Domkapitel nicht durchsetzen, außerdem verweigert ihm der mit dem Kaiser verfeindete Papst Alexander III. die kirchliche Weihe zum Bischof. Otto resigniert daher spätestens 1170. 1174 erscheint er als Domprobst wieder in Bamberg, und 1177 wird er dort zum Bischof gewählt. Die kirchliche Weihe erhält er am 18. März 1179 in Rom, nachdem Kaiser Friedrich Barbarossa den diplomatischen Ausgleich mit Papst Alexander III. gefunden hat.²⁾

Das Bistum Bamberg versteht sich im Mittelalter als Reichsbistum, und die Andechs-Meranier sind ein den Staufern treu ergebendes Geschlecht. Daher überrascht es nicht, daß Bischof Otto in fast allen Jahren seines Episkopats im Reichsdienst erscheint, häufig auf Reisen und nur selten in Bamberg ist. Viermal ist er im Reichsdienst in Italien (1183, 1184/5 und zweimal im Jahre 1187) und vermittelt dabei zuletzt einen Frieden zwischen

Kaiser und Papst. 1189 begleitet er seinen Kaiser auf dessen Kreuzzug bis ins Lager vor Preßburg. Kurz vor seinem Tod stimmt er dem Erbreichsplan Kaiser Heinrichs VI. in Würzburg zu. Am 2. Mai 1196 stirbt er und wird im Georgenchor des Bamberger Doms beigesetzt.

Otto II. konnte den Reichsdienst offensichtlich problemlos mit dem Kirchendienst verbinden. Er weihte das Kloster Dießen, sorgte sich um die Restaurierung des 1185 abgebrannten Bamberger Doms und stiftete am Paß Pyhrn (über dem Ennstal bei Liezen) ein Hospital. Gemeinsam mit dem Michelsberger Abt Wolfram erreichte er die Heiligsprechung seines Vorgängers Bischof Ottos I., den er sich zum Vorbild genommen hatte.

Durch seine geistliche Macht und durch den weiten Besitz der Bamberger Kirche war Bischof Otto II. sicher der mächtigste Mann im damaligen Oberfranken. An zweiter Stelle stand unbestritten sein Neffe, Herzog Berthold IV. von Andechs-Meranien. Er aber, der Landesherr von Bayreuth, weilte zur Zeit der Ausstellung der Urkunde nicht in Oberfranken, sondern im kaiserlichen Auftrag in Oberitalien. Er schlichtet einen Streit zwischen dem Bischof und dem Magistrat von Parenzo (Urkunde vom 15. November 1194).³⁾

4. Die regionalgeschichtlichen

Aussagen der Urkunde:

Erschließung und Rodung des Frankenwaldes

Nach Aussagen der Urkunde hat der Prüfeningener Abt die Landschenkung auf seine Bitten hin und als materielle Förderung für sein Kloster erhalten. In Wirklichkeit ist sie aber ein Rodungsauftrag, wie ihn Otto II. in gleicher Form auch an die Klöster Langheim (1187) und Ensdorf (1195) vergeben hat.⁴⁾ Die Klöster sollen in dem bezeichneten und geschenkten Gebiet roden und Kirchen errichten. Ihr Vorteil als Dank für die Rodungsleistung besteht darin, daß sie das Patronat über die Kirche und zwei Drittel des Zehnts erhalten. Durch die kirchliche Rodung soll die konkurrierende adelige Rodung eingedämmt werden, denn für die Schenkung an Langheim mußte der Bischof bereits bestehende Grundrechte

thüringischer Adelige ablösen, und in der Schenkung für Ensdorf ist ausdrücklich die Rede von einer "Markung, die sich Friedrich von Reuth erstritten hat".⁵⁾

Dadurch läßt sich bestimmen, wann und wie der Frankenwald erschlossen und gerodet wurde. Da alle Flußbezeichnungen unserer Urkunde eindeutig slavisch sind, gab es eine slavische Vorbesiedlung. Die deutsche Durchdringung aber begann im Jahre 1122 mit der Schenkung des Nordwaldes an Bamberg als Dank für den vermittelten Ausgleich zwischen Kaiser und Papst im Investiturstreit. Noch vor der Wende zum 13. Jahrhundert erreichte die Landnahme vom Norden wie vom Süden her den Rennsteig, die Grenze zwischen Franken und Thüringen. Im Wettlauf um die letzten ungerodeten und unbesiedelten Landflächen setzte die Bamberger Kirche ihre drei Klöster ein, um fränkischen und thüringischen Adeligen zuvorzukommen und ihren Einfluß zurückzudrängen.

Scheinbar liegt uns mit der 1194 ausgestellten Urkunde die Gründungsurkunde für den Ort und die Kirche Tettau im Frankenwald vor. Leider aber konnte sich das Prüfeningener Kloster dem Rodungsauftrag entziehen, oder die Rodung ist gescheitert. Aus Prüfeningener Quellen erfahren wir jedenfalls nichts mehr über einen Besitz des Klosters im Frankenwald. Tettau selbst erscheint erstmals 1537 in einem Teilungsvertrag der Herren von Thüna als "neues Dorf Tette" in den Urkunden. Doch auch diese Gründung des 16. Jahrhunderts ist offensichtlich gescheitert. Denn im Jahre 1563 bekennt Christoph von Thüna gegenüber der brandenburgisch-kulmbacher Regierung, daß er die Erbbaurechte der neun bis zehn Bauern in Tettau aufgekauft habe, weil sie durch Schulden in Bedrängnis geraten seien. Er legt ein Vorwerk und eine Sägemühle an, aus denen sich dann der heutige Ort Tettau entwickelte.⁶⁾ Holzreichtum und Wasserkraft sind die Grundlage für die Erschließung dieses unwirtlichen Teils des Frankenwaldes, und nicht die Landwirtschaft.

Auch das Nordgaukloster Ensdorf im Vilstal, das eine Parallelurkunde zu der hier behandelten Urkunde erhielt, hat sich nicht an der Rodung beteiligt, oder auch sein Versuch

ist gescheitert. Ursache dafür war wohl die weite Entfernung des Klosters vom Frankwald.⁷⁾

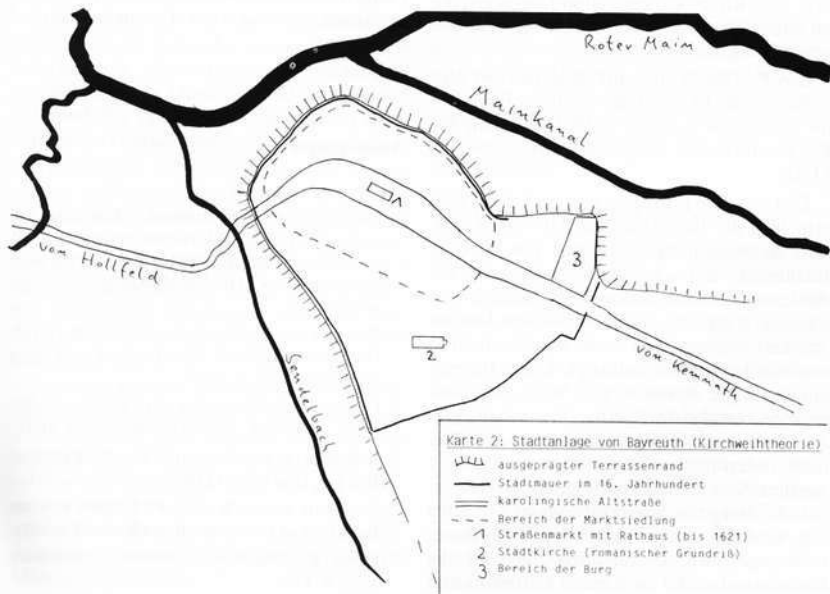
Welche Entwicklungschancen aber in der Schenkung lagen, zeigt das Parallelbeispiel des Klosters Langheim. Das Land, das es 1187 in der Ödnis Teuschnitz ("in solitudinem Tuchnice") erhielt, baute das Kloster durch Rodung so weit aus, daß darauf das "Eigen zu Teuschnitz" entstand, das bei seinem Verkauf im Jahre 1388 neben dem befestigten Markt-flecken Teuschnitz über zwanzig Dörfer und weitere Grundstücke und Rechte umfaßte und einen Gesamtwert von 8000 Gulden hatte.⁸⁾

5. Die lokalgeschichtliche Bedeutung der Urkunde: Junge Siedlung, alter Markt

Auch für die Bayreuther Lokalgeschichte ist die Urkunde von Bedeutung. Sie ist der Existenzbeweis für die Siedlung Bayreuth im Jahre 1194, und sie überliefert die älteste greifbare Namensform "baierrute", die gemeinhin, aber etymologisch nicht einwandfrei,

als "Rodung der Bayern" gedeutet wird.⁹⁾ Der Scharfsinn der Bayreuther Lokalhistoriker hat aber aus der Urkunde weitreichende Folgerungen für den Entwicklungsstand Bayreuths im Jahre 1194 gezogen. Dekan Fr. Lippert verwies vor siebzig Jahren auf die große Zahl hochrangiger Vertreter des Bistums und der Bamberger Kirche in der Bayreuther Urkunde und unterstellte, daß sie alle in Bayreuth anwesend waren. Das betrachtete er als einen Beweis für die Existenz einer städtischen Siedlung, da sie alle eine angemessene Unterkunft haben mußten.¹⁰⁾

Nachdem Horst Fischer durch seine Forschungen die von S. König begründete Überlieferung einer städtischen Siedlungszelle im Bereich der Kanzleistraße in das Reich der Fabeln verwiesen hat, kann die Siedlung, die 1194 bestand, nur der Marktplatz mit seinen beidseitigen Häuserreihen gewesen sein.¹¹⁾ Das lehrt auch ein Blick auf den Grundriß der Stadt, die Topographie und das Wegenetz: Der auffallend breite und lange, gotisch geschwungene Marktplatz ist eine Verbreiterung der alten karolingischen West-Ost-



Straße, die hier eine inselartige Terrasse aus Burgsandstein 5 Meter über der Aue des Roten Mains und des Sendelbachs überquert. Der große, für Franken untypische Marktplatz mit dem Rathaus in der Platzmitte (bis zum Brand von 1621) und der regelmäßige Zuschnitt der Grundstücke verweisen auf eine Plansiedlung bayerischer Grundherren. Diese können nur die Grafen von Andechs gewesen sein, die das Städtewesen und seine Vorteile von den Italienzügen Kaiser Barbarossas, die sie mitgemacht hatten, her kannten. Obwohl diese Plansiedlung in einer ausgesprochenen Schutzlage angelegt ist, hatte sie wohl nur den Rang eines Marktes, war also noch nicht befestigt (Karte 2).

Aus der Anwesenheit der vielen Zeugen in Bayreuth im November 1194 schließt Lippert auf eine wichtige kirchliche Handlung, die damals in Bayreuth stattgefunden hat, und er vermutet die Grundsteinlegung oder die Weihe einer Kirche. Dabei kann es sich nur um den Vorgängerbau der heutigen Stadtkirche gehandelt haben, dessen Grundmauern 1975 ergraben wurden. Diese Kirchweihtheorie wird gestützt durch eine "kalte Kirchweih", d. h. eine Kirchweih zur kalten Jahreszeit, die im Mittelalter in der zweiten Novemberwoche gefeiert wurde.¹²⁾

Die Ersterwähnungsurkunde beweist also nicht nur die Existenz der Siedlung Bayreuth im Jahre 1194, sondern auch, wenn man der Kirchweihtheorie folgt, ihr Bestehen als Markt.

Erst mit dem Fürstengesetz des Jahres 1231 erhielten die deutschen Fürsten das Recht, ihre Siedlungen zu befestigen. Für Dießen, Lichtenfels und Scheßlitz ist belegt, daß die Andechs-Meranier dieses Recht schnell ausnutzten. Bayreuth ist in eben diesem Jahr als "civitas" bezeugt, und somit wie die anderen meranischen Städte befestigt. Diese Befestigung erfolgte an der Nord-, West- und Südseite problemlos durch einen Mauerbau längs der Kante der Burgsandsteinterrasse. Nur nach Osten hin mußte ein Graben angelegt werden. Sein Zuschnitt erfolgte so großzügig, daß die Burg des Stadtherrn im NO-Bereich der Siedlung mit in den Verteidigungsring einbezogen wurde. Dadurch entstand die Kanzleistraße, die samt ihren Grundstücken

regelmäßiger zugeschnitten ist und sich somit als jünger erweist als der Markt.

Im Zusammenhang mit der Topographie, dem Fürstengesetz und der Urkunde von 1231 erlaubt die Ersterwähnungsurkunde von Bayreuth vom November 1194 die Aussagen, daß Bayreuth (nach Kulmbach) die zweite und die großzügigste Städtegründung der Grafen von Andechs in Oberfranken ist und daß die Anlage als Markt noch ins 12. Jahrhundert gehört. Somit ist Bayreuth zu den älteren landesherrlichen Städtegründungen in Deutschland zu zählen.

Allerdings muß man sich darüber im klaren sein, daß es sich bei diesen Beschreibungen über die Stadtentwicklung Bayreuths nur um Theorien handelt. Karl Müssel¹³⁾ ist ihnen zuletzt gefolgt, verweist aber ausdrücklich auf den spekulativen Charakter. Äußerst vorsichtig sollte man mit der von Lippert begründeten Annahme sein, alle Zeugen der Urkunde seien am 9. 11. 1194 tatsächlich in Bayreuth gewesen. Es ist viel wahrscheinlicher, daß die Schenkung bereits früher in Bamberg geschah und nur die Urkunde in Bayreuth ausgestellt wurde. Auch die große Zahl hochrangiger Zeugen sollte man nicht überbewerten. Sie ist kennzeichnend für viele Urkunden Bischof Ottos II.

Anmerkungen

- ¹⁾ Daß Gundilo von Memmelsdorf Kanoniker ist, ergibt sich aus dieser Urkunde nur insofern, als er vor den beiden Edelfreien steht. Er ist auch durch andere Urkunden als Kanoniker ausgewiesen.
- ²⁾ Wendehorst A., Das Bistum Bamberg, Teil I: Die Bischofsreihe bis 1254. In: Germania Sacra NF, Berlin 1962, S. 155 ff.
- ³⁾ Oefele, E. v., Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, Urkundenanhang Nr. 11.
- ⁴⁾ Looshorn, J., Geschichte des Bistums Bamberg, Band II, (Nachdruck) Bamberg 1967, S. 531 f.
- ⁵⁾ Looshorn a. a. O., S. 533; Es handelt sich um Friedersdorf nordwestlich von Rothenkirchen.
- ⁶⁾ Heinz, L., Das Amt Lauenstein ..., Nürnberg 1935, S. 136.

- ⁷⁾ Monumenta Boica 24,1; Zitzelsberger, Hans: Die Geschichte des Klosters Enseldorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1211-1525, S. 139, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 95/1954.
- ⁸⁾ Geldner, F., Langheim, Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienserklosters, Kulmbach 1966, S. 56 f. und S. 72.
- ⁹⁾ Es ist unwahrscheinlich, daß bei dem relativ jungen Namen mit dem Grundwort "-reuth" das Genetivzeichen "e" im Jahre 1194 schon ausgefallen ist, besonders wenn sich die Zeitgenossen seiner Funktion bewußt waren.
- ¹⁰⁾ Lippert, Fr., Die Entstehung der Stadt Bayreuth 1194-1231, Sonderdruck aus: AO 1923, S. 13 f.
- ¹¹⁾ Fischer, H., Zur Stadtentwicklung Bayreuths. Das Alte Schloß, die Meranierveste und die Kanzlei. In: AO Bd. 53, 1973, S. 80 ff. Siehe auch: Fischer, Horst, Häuserbuch der Stadt Bayreuth, Bayreuth 1991, Band I, S. 29-39. Verwiesen sei auch auf einen Aufsatz desselben Autors, der in AO Band 73/1993 erscheinen wird.
- ¹²⁾ Darauf hat zuletzt W. Engelbrecht hingewiesen in: Unser lib's gocschaws sant Marie magdalene. Anmerkungen zur Baugeschichte der Bayreuther Stadtkirche, AO 71/1991, S. 261.
- ¹³⁾ Müssel, K., Bayreuth in acht Jahrhunderten, Bayreuth 1993, S. 23.
- AO = Archiv für die Geschichte Oberfranken.
Fertigstellung des Manuskriptes: 15. Januar 1994.

Wilhelm Wiedemann

Bayreuth im späten Mittelalter

Schlaglichter zur Entwicklung, Stellung und Verfassung einer landesherrlichen Stadt

Der Ort, der vor 800 Jahren im Jahre 1194 erstmals in das Licht der historischen Überlieferung tritt, bleibt trotzdem – um im Bild zu bleiben – im Dunkeln, und es erscheint aufgrund der Quellenlage auch kaum möglich, dieses Dunkel entscheidend aufzuhellen.

Als im Jahre 1430 die Stadt in des Wortes wahrer und grausamer Bedeutung hell beleuchtet wird, nämlich als sie im Zuge der Einnahme durch die Hussiten in ihren wesentlichen Teilen in Brand gesteckt ist, verbrennen auch die Quellenstücke, die die Zeit zwischen der erstmaligen Erwähnung 1194 und 1430 mit Leben erfüllen und für den Betrachter aufhellen könnten.

Auch die Zeit vor 1430 läßt sich aber trotzdem natürlich mit einigen Schlaglichtern versehen, und um mehr kann es insgesamt im Rahmen dieses kurzen Beitrages auch gar nicht gehen, eines Beitrages, der nur einige ausgewählte Momentaufnahmen aufzeigen will und bewußt keine arg verkürzte Gesamtdarstellung etwa der Geschichte Bayreuths im Mittelalter versucht.

Diese Momentaufnahmen sollen sich im folgenden – nach einer knappen Einführung in den "Werdegang" der jungen Siedlung Bayreuth – insbesondere auf Fragen der politischen Herrschaft beziehen, und zwar sowohl aus der Sicht der Herrschenden wie auch der Beherrschten.

1. Die Entwicklung der Siedlung

"750 Jahre **Stadt** Bayreuth" lautete im Jahr 1981 das Motto entsprechender Gedenkveranstaltungen und -veröffentlichungen. Wir werden also auf das Jahr 1231 als Ausgangspunkt für Bayreuth als Stadt zurückverwiesen, das aber nur mit sozusagen eingeschränkter Berechtigung. 1231 nämlich markiert im Grunde nur ein aus dem Zufall der Quellenüberlieferung abgeleitetes Datum: Bayreuth wird in einer Schenkungsurkunde des Dompropstes Poppo an den Dom zu Bamberg zum ersten Male als Stadt (civitas) erwähnt. Da wir aus der Urkunde nicht viel mehr erfahren, insgesamt eine rechte magere Plattform, aber immerhin der einzige so frühe Hinweis auf